

Ein Jahr Rückstandsmonitoring SwissGAP – wo stehen wir heute?

Seit September 2008 wird im Rahmen von SwissGAP das Rückstandsmonitoring umgesetzt. Ziel ist, den korrekten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu überwachen und damit eine hohe Sicherheit von SwissGAP-zertifizierten Produkten zu erreichen. Daneben sollen die Produzenten bezüglich der Problematik von Mehrfachrückständen sensibilisiert werden.

Im Analysenkonzept (s. Umsetzungsdokumentation, D 8.4) definiert SwissGAP, welche Produkte in welcher Frequenz auf welche Rückstände und andere unerwünschte Stoffe zu untersuchen sind. Die Untersuchungen sind in einem SwissGAP-anerkannten Labor durchzuführen. Die Laboratorien müssen also bestimmten technischen Vorgaben genügen. Sie sind unter anderem verpflichtet, sämtliche Beanstandungen an Agrosolution zu melden. Agrosolution fordert daraufhin den betroffenen Betrieb zur schriftlichen Stellungnahme auf. Die anonymisierten Beanstandungsfälle werden von einem Fachgremium beurteilt. Das Fachgremium besteht dabei jeweils aus 3 Fachexperten aus Produktion, Handel und Beratung, bei Bedarf kann man jederzeit eine Fachperson der Forschungsanstalt hinzuziehen. Das Fachgremium entscheidet schliesslich, ob die Gute Agrarpraxis eingehalten wurde und ob der Betrieb weitere Massnahmen ergreifen muss.

Im Zeitraum September 2008 bis August 2009 mussten in 51 Fällen Stellungnahmen eingefordert werden (zum Vergleich: im Jahr 2008 wurden total 1740 Proben untersucht). In den meisten Fällen (29) wurden Mehrfachrückstände beanstandet. Weil es dazu derzeit keine gesetzliche Regelung gibt, muss das Fachgremium beurteilen, ob trotz der Mehrfachrückstände die Gute Agrarpraxis eingehalten war. Daneben lagen Toleranzwertüberschreitungen vor (18) und in 4 Fällen wurden Mittel eingesetzt, die für die betreffende Kultur nicht zugelassen waren. Die Gesundheit der Konsumenten war in keinem Fall gefährdet.

Erfreulicherweise senden fast alle Betriebe die geforderten Stellungnahmen innerhalb der verlangten Frist – allerdings sind sie nicht immer vollständig. Um den Betrieben die Zusammenstellung der Stellungnahme noch weiter zu vereinfachen, wird von SwissGAP in den nächsten Wochen eine Checkliste erarbeitet. Damit wird dann sowohl der Betrieb als auch die beurteilende Stelle auf einen Blick sehen, ob die geforderten Unterlagen vollständig sind.

Ein Jahr Rückstandsmonitoring SwissGAP – wir haben in dieser Zeit viel erreicht, das System funktioniert und trägt Früchte. Allerdings ist das Rückstandsmonitoring keine statische Sache. Aufgrund neuer Erkenntnisse oder Risiken werden auch in Zukunft immer wieder Anpassungen notwendig sein. Ebenso werden die Abläufe mit zunehmender Erfahrung weiter verbessert und vereinfacht werden können.